



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben,
Schwule und Transgender**

Herr Becker

Telefon: (0221) 221-27467

Fax : (0221) 221-29047

E-Mail: robert.becker@stadt-koeln.de

Datum: 22.01.2013

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Stadtarbeitsgemeinschaft
Lesben, Schwule und Transgender vom 12.11.2012**

öffentlich

**5.1 Sicherung des Bezirksteilzentrums entlang der Bonner Straße in Köln-
Neustadt/Süd
3743/2012**

Herr Rahmfeld stellt Herrn Prause von der Abteilung städtebauliche Projekte und Stadtgestaltung vor.

Herr Breite weist auf die Beschlussvorlage „Sicherung des Bezirkszentrums entlang der Bonner Straße in Köln-Neustadt/Süd“ hin. Er zitiert, dass „der Stadtentwicklungsausschuss am 15.09.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel beschlossen habe, in einem Teilbereich entlang der Bonner Straße Unterarten von Vergnügungsstätten (Spiel- und Automatenhallen, Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellen Charakter ausgerichtet sei, Wettbüros, Swinger-Clubs) sowie Einzelhandelsbetrieben mit überwiegend Sex- und Erotiks Sortiment auszuschließen, um den Schutz des Versorgungsbereiches sicherzustellen.“ Dies solle demnächst nicht nur für die Bonner Straße sondern für fast ganz Köln-Mülheim gelten, da dies bereits beschlossen worden sei. Er fragt:

- ob man nicht eine Satzungsänderung herbeiführen könne, in der ausschließlich die Spielhallen betroffen seien.

Herr Schumacher fragt nach dem Hintergrund für diese Beschlussituation. Wer solle vor wem geschützt werden? Und ob zukünftig in ganz Köln keine schwul-lesbischen Gastronomiebetriebe mehr öffnen dürfen.

Herr Prause antwortet, dass er zu Köln-Mülheim keine Aussage treffen könne, da er für den Bereich der Innenstadt zuständig sei. Es gebe von der Stadt Köln ein Einzelhandel- und Zentrumskonzept entlang der Bonnerstraße. Das Baugesetzbuch biete mit dem § 2a den zentralen Versorgungsbereich vor Vergnügungsstätten (Spielhallen und Bordelle) zu schützen. Es gab einen konkreten Antrag auf der Bonnerstraße 80-

82 eine Spielhalle zu errichten. Vor diesem Hintergrund konnte man weitere Vergnügungsstätten ausschließen. Die Vergnügungsstätten zählen nicht zu den Versorgungsbereichen einer Stadt.

Herr Breite berichtet, dass dem Rat diesbezüglich sechs Vorlagen vorlägen Vergnügungsstätten auszuschließen. D.h. es betrifft nicht nur die Bonnerstraße. Er bedauert, dass an der Bonnerstraße kein Schwulenlokal mehr aufmachen könne und ist der Meinung, dass dies dem beschlossenen Leitbild „Köln 2020“ entgegen spräche.

Herr Schumacher meldet für die stimmberechtigten Mitglieder weiteren Gesprächsbedarf an. Er fragt, ob es neben den Neuerungen im Baurecht ebenfalls Neuerungen beim Ordnungsamt in Bezug auf Vergnügungssteuer gebe. Er bittet darum, dieses Thema als Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu bringen.

Herr Danuser schlägt vor, einen Beschluss zu dieser Thematik zu fassen.

Frau Reker sagt zu, die Vorlagen zu diesem Thema beim Stadtentwicklungsausschuss einzufordern und den stimmberechtigten Mitgliedern zukommen zu lassen.

Herr Götting weist auf den Unterschied zwischen Vergnügungsstätten und normaler Gastronomie hin. Eine normale Gaststätte (z.B. Schwulenlokal) sei nach wie vor auf der Bonnerstraße möglich. Es müsse geklärt werden, wann eine Gaststätte zur Vergnügungsstätte werde.

Herr Breite bestätigt die Aussage von Herrn Götting. Es gehe aber auch um Nachtlokale und diese werden verboten. Köln verbiete in ganzen Stadtteilen sexuelle Vergnügungsstätten. Dies sei ein Rückschritt zu der Moral der sechziger Jahre. Schwullesbische Nachtlokale gehören nicht mehr grundsätzlich einer „Schmuddelecke“ an.

Herr Malawasi bittet darum in einer der nächsten Sitzung dieses Thema mit Experten zu diskutieren. Er würde gerne wissen wann eine Gaststätte zur Vergnügungsstätte werde und was genau eine Vergnügungsstätte sei. Er befürchte eine gewisse Verwaltungswillkür wenn der Begriff Vergnügungsstätte nicht eindeutig geklärt sei.

Herr Prause erklärt, dass der Einzelhandel (z.B. Bäcker, Metzger) besonders geschützt werden solle. Nachtlokale fallen nicht unter dieses Einzelhandelskonzept.

Herr Schumacher dankt Frau Reker für die Zusage, dass die stimmberechtigten Mitglieder die aktuellen Vorlagen aus dem Stadtentwicklungsausschuss erhalten sollen. Er fragt, ob solche Vorlagen nicht im Vorfeld zur Besprechung in die Stadt AG LST gemusst hätten. Er bittet dies grundsätzlich zu Klären.

Herr Wolter fragt, was die Definition von „Nachtlokal“ sei, damit sauber diskutiert werden könne. Er weist darauf hin, dass es auch andere Mittel gebe, Nachtlokale an der Eröffnung zu hindern. Er erinnert daran, dass in allen Ausschüssen stimmberechtigte Mitglieder der Stadt AG LST sitzen würden. Diese hätten die Aufgabe, die Stadt AG LST umfassend zu informieren. Auch das LST Referat solle versuchen im Vorfeld an die entsprechenden Vorlagen zu gelangen.

Frau Scho-Antwerpes bittet darum, dass zukünftig eindeutig geklärt werde, ob und wie die Stadt AG LST im Vorfeld die betreffenden Unterlagen erhalte.

Herr Danuser fragt, ob konkrete Vorlagen im Stadtentwicklungsausschuss oder im Rat anstehen würden. Falls dies so wäre regt er an, einen entsprechenden Beschluss der Stadt AG herbeizuführen. Er bittet auch um eine Definition von Nachtlokalen.

Herr Prause antwortet, dass sich unter dem Vergnügungsstättenbegriff, Spielhallen und Wettbüros finden würden. In dem Bereich Vergnügungsstätten in der Freizeit finden sich Kinos und unter dem dritten Bereich finden sich Sexuelle Vergnügungen.

Bei einem Nachtlokal in Wohngebieten sei um 22:00 Uhr zumindest die Ruhe einzuhalten und die Einzelhändler seien zu schützen.

Frau Reker erläutert, dass der Zweck sei den Einzelhandel zu schützen, das zustande kommende Ergebnis sei nur die Folge.

Herr Prause vermittelt, dass die Struktur erreicht werden solle, dass die Bevölkerung langfristig mit Lebensmittel versorgt werde.

Frau Dr. Blatz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie bittet darum in der Tagesordnung fortzufahren und in der nächsten Sitzung weiter über das Thema zu sprechen.

Frau Reker lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit drei ja und drei nein Stimmen abgelehnt.

Herr Malawasi sagt, dass er Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses sei. Er stellt fest, dass aktuell keine Vorlage eines Bauantrages vorläge. Dies wäre der einzige Grund festzustellen, dass schnell ein Beschluss herbeigeführt werden müsse. Und selbst wenn es einmal beschlossen wäre, gebe es Möglichkeiten diese Beschlüsse rückgängig zu machen.

Herr Breite widerspricht Herrn Malawasi. Ihm seien sieben Beschlussvorlagen für die nächste Ratssitzung bekannt. Er könne die Vorlagen an das LST Referat weitergeben. Er hält es für wichtig, dass heute ein Signal von der Stadt AG LST ausgehe. Wenn einmal ein Beschluss gefasst sei, werde er so schnell nicht aufgehoben. Er bittet Herrn Malawasi beim nächsten Stadtentwicklungsausschuss genau die Beschlussvorlagen zu prüfen.

Herr Danuser formuliert einen Beschlussvorschlag.

Die zuständigen politischen Gremien werden aufgefordert, bei anstehenden Bebauungsplanbeschlüssen, welche einen Ausschluss von Vergnügungsstätten vorsehen, kurzfristig zu überprüfen, ob schwul-lesbische Gastronomiebetriebe oder sonstige Gewerbe, die als Vergnügungsstätten im baurechtlichen Sinne klassifiziert werden könnten, in ihrer Geschäftstätigkeit dauerhaft beeinträchtigt bzw. zukünftig verhindert werden. Eine solche Beeinträchtigung bzw. Verhinderung soll nach der Auffassung der Stadt-AG Lesben, Schwule und Transgender vermieden werden.

Frau Reker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die zuständigen politischen Gremien werden aufgefordert, bei anstehenden Bebauungsplanbeschlüssen, welche einen Ausschluss von Vergnügungsstätten vorsehen, kurzfristig zu überprüfen, ob schwul-lesbische Gastronomiebetriebe oder sonstige Gewerbe, die als Vergnügungsstätten im baurechtlichen Sinne klassifiziert werden könnten, in ihrer Geschäftstätigkeit dauerhaft beeinträchtigt bzw. zukünftig verhindert werden. Eine solche Beeinträchtigung bzw. Verhinderung soll nach der Auffassung der Stadt-AG Lesben, Schwule und Transgender vermieden werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

